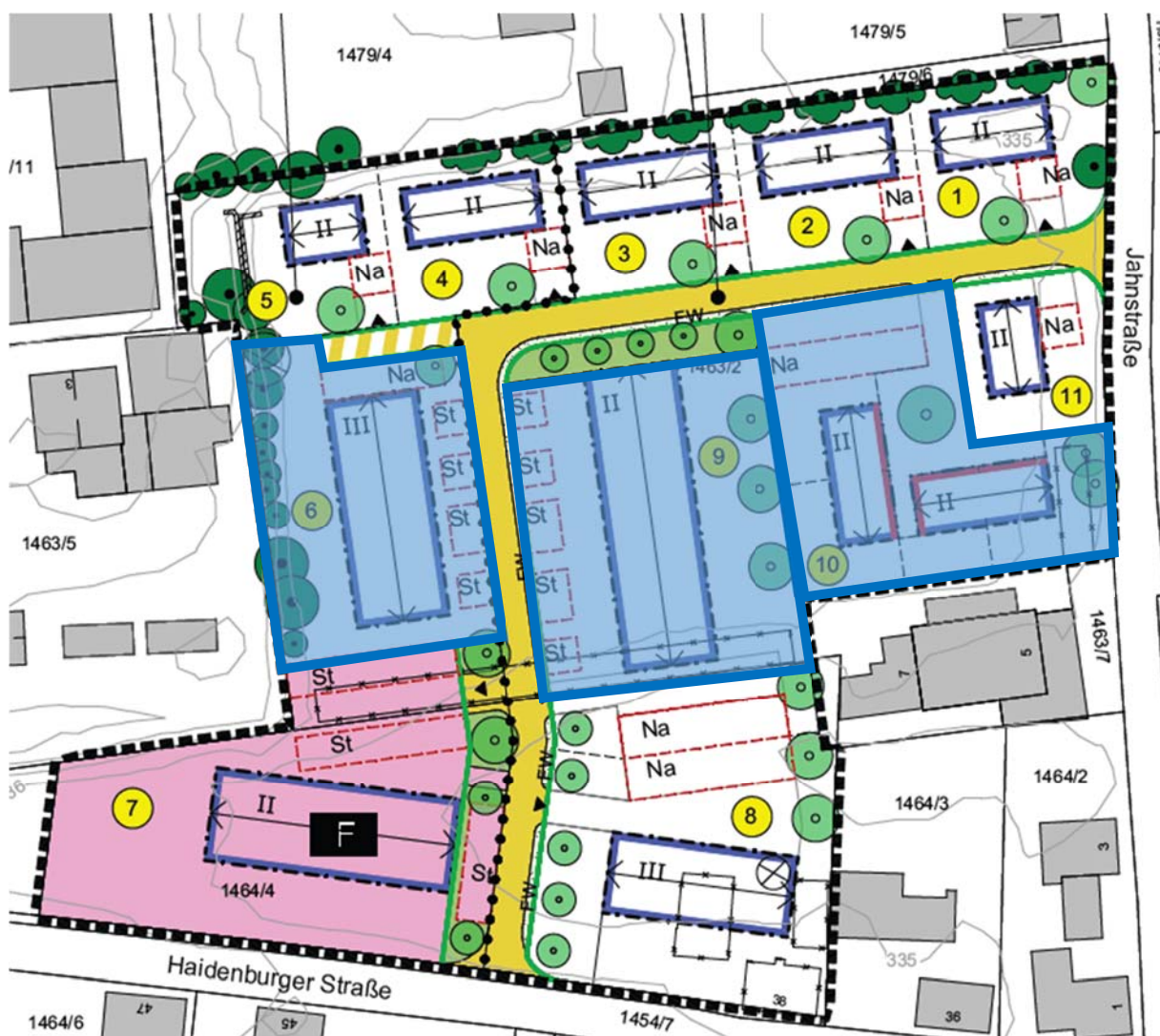


Informationsschreiben zum Erwerb der Bauparzellen Nr. 6,9 und 10 im Baugebiet „Alter Sportplatz“

1. Allgemeine Information

Der Markt Aidenbach veräußert drei Mehrfamilienhaus-Parzellen aus dem Baugebiet „Alter Sportplatz“ in Aidenbach. Die Parzellen sind entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Alter Sportplatz“ mit Mehrfamilienhäusern (MFH) oder Hausgruppen (Reihenhäusern) zu bebauen. Die unter Ziffer 2 genannten Vorgaben zur Anzahl der Wohneinheiten sind verbindlich einzuhalten. Auf dem nachstehenden Lageplan sind die Baugrundstücke mit den Nummern 6, 9 und 10 dargestellt und blau eingefärbt. Der Markt Aidenbach veräußert die drei Bauparzellen zu einem Kaufpreis von 120,52 Euro/m² inkl. Erschließungskosten nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Alle darüber hinaus anfallenden Herstellungskosten für die leitungsgebundenen Einrichtungen (z.B. Strom, Wasser, Kanal, etc.), die Hausanschlusskosten sowie die Kaufnebenkosten und die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber.





2. Grundstücksmerkmale

Eigentümer:	Markt Aidenbach
Parzelle Nr. 6:	ca. 1.452 qm; mindestens 8 Wohneinheiten; Mehrfamilienhäuser/Reihenhäuser
Parzelle Nr. 9:	ca. 1.832 qm; mindestens 9 Wohneinheiten; Mehrfamilienhäuser/Reihenhäuser
Parzelle Nr. 10:	ca. 1.592 qm; mindestens 4 Wohneinheiten; Doppel- oder Reihenhäuser
Gemarkung:	Aldersbach
Kaufpreis:	120,52 Euro/m ² inklusive Erschließungskosten nach Baugesetzbuch
Topografie:	ebene Fläche
Baurecht:	Vorgaben nach Bebauungsplan „Alter Sportplatz“
Erschließung:	Die Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt über die durch den Markt Aidenbach neu zu errichtende Zufahrtsstraße über die Haidenburger Straße und die Jahnstraße.
Leitungsrechte:	Auf der Parzelle 6 verläuft entlang der Grundstücksgrenze eine private Stromleitung, die dinglich zu sichern ist. Darüber hinaus sind keine Leitungen in den Grundstücken vorgesehen.

3. Bebauungsplan

Der Markt Aidenbach hat den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Rahmenplanung für das Baugebiet „Alter Sportplatz“ auf der Homepage unter

<https://www.aidenbach.de/bauen-wohnen/baugebiete-grundstuecke/baugebiete>

veröffentlicht. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zu beachten. Besonders wird auf die Verpflichtung, eine Zisterne zu errichten, hingewiesen.

Um den Bedarf an Wohnraum decken zu können, ist eine Bebauung der Bauparzellen mit Mehrfamilienhäusern oder Hausgruppen (Reihenhäuser) vorgeschrieben. Auch Konzepte für alternative Wohnformen sind willkommen, sofern sie sich in die städtebauliche Konzeption des Baugebiets einfügen.

4. Bewerbungskriterien für Interessierte und einzureichende Unterlagen

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt auf Grundlage der eingereichten Bewerbung und des Nutzungskonzepts. Der Markt Aidenbach berücksichtigt hierbei insbesondere die Qualität und Plausibilität des Gesamtkonzepts. Daher werden die Bewerber aufgefordert, folgende Unterlagen einzureichen:

- Grobkonzept (Projektbeschreibung, Anzahl Wohnungen, Wohnungsgrößen, Miet- oder Eigentumswohnungen, Barrierefreiheit, Energiekonzept, Stellplatzkonzept)
- einfache Planunterlagen (Lageplan, Grundrisskizzen, Ansichten oder Visualisierung)
- Angaben zum Unternehmen (Firmenvorstellung, Referenzen)

Wichtiger Hinweis:

Ein Bauantrag, eine Genehmigungsplanung, statistische Berechnungen oder ähnliches sind ausdrücklich nicht notwendig. Aufwendungen und Kosten für die Bewerbung sind Teil des allgemeinen Akquisitionsriskos und werden nicht erstattet.

Die Bewerbungen müssen bis zum 30.10.2026 um 12.00 Uhr im Rathaus Aidenbach eingehen (siehe Punkt 6).



5. Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht

In dem notariellen Kaufvertrag werden sowohl eine fünfjährige Bauverpflichtung als auch ein Wiederkaufsrecht zugunsten des Marktes festgehalten. Die bei der Interessenbekundung eingereichte Beschreibung des Bauvorhabens wird ebenfalls in der Kaufvertragsurkunde erfasst. Die im Bebauungsplan bzw. im Kaufvertrag festgelegte Mindestanzahl der Wohneinheiten ist einzuhalten.

6. Ansprechpartner

Bei Fragen zum Baurecht, zum Verfahren oder zur vertraglichen Abwicklung wenden Sie sich bitte an das Bauamt des Marktes Aidenbach:

Herr Röckl, Marktplatz 18, Aidenbach, 1. Stock, Zimmer 12 in 94501 Aidenbach, bauamt@aidenbach.de, 08543/9603-14.

7. Hinweis zum Datenschutz

Die zur Abwicklung und zur Bearbeitung von Vorgängen weiterführenden erforderlichen Daten werden durch den Markt Aidenbach mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Zweckbestimmung für diesen Vorgang gespeichert und verarbeitet. Nach Beendigung des Vorgangs werden diese Daten gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Marktes Aidenbach.

8. Gültigkeit

Die Angaben beziehen sich auf den Stand zum 01.09.2026, ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Baugrundstücks besteht nicht.